MINISTERIALBLATT

der Landesregierung von Rheinland-Pfalz

71. JAHRGANG	Mainz, den 29. März 2019	NUMMER 3
	· ·	

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in das Amtliche Gültigkeitsverzeichnis rheinland-pfälzischer Verwaltungsvorschriften (Gültigkeitsverzeichnis) aufgenommen werden

GliedNr.	Datum	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	
203035	20. 2.2019	Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Beurteilungs-VV LfSt) VV des Ministeriums der Finanzen	56
203012	20. 2.2019	Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Beförderungs-VV LfSt) VV des Ministeriums der Finanzen	95
203035	20. 2.2019	Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Landesamtes für Finanzen (Beurteilungs-VV LfF) VV des Ministeriums der Finanzen	97
203012	20. 2.2019	Beförderung der Beamtinnen und Beamten des Landesamtes für Finanzen (Beförderungs-VV LfF) VV des Ministeriums der Finanzen	138
203221	21. 2.2019	Vergütungen bei der Großen forstlichen Staatsprüfung VV des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	140
21291	21. 2.2019	Förderung von Betriebsberatungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz VV des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	140
7011	21. 2.2019	Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	142
7910	31. 1.2019	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald VV des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	145

Ш

Veröffentlichungen, die **nicht** in das Amtliche Gültigkeitsverzeichnis rheinland-pfälzischer Verwaltungsvorschriften (Gültigkeitsverzeichnis) aufgenommen werden

L	Datum		Seite
		Staatskanzlei	
	7. 2.2019	Erteilung eines Exequaturs; hier: Herr Wilfried Porth, Honorarkonsul der Republik Südafrika in Stuttgart Bek. der Staatskanzlei	150
1	3. 2. 2019	Erlöschen eines Exequaturs; hier: Herr Christian Frederico von Loebenstein Hufe, Generalkonsul der Republik Chile in Frankfurt am Main Bek. der Staatskanzlei	150
	6. 3. 2019	Erteilung eines Exequaturs; hier: Frau Mariez Enid Madurika Joseph Weninger, Generalkonsulin der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka in Frankfurt am Main Bek. der Staatskanzlei	150
		Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	
1	3. 2.2019	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch; hier: Festsetzung des Prozentsatzes für das Kalenderjahr 2018 Bek. des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	150

7011 Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21. Februar 2019 (8307)

- Die Verwaltungsvorschrift Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 30. März 2016 (MinBl. S. 112) wird wie folgt geändert:
- 1.1 Nummer 1.3 wird gestrichen.
- 1.2 Die bisherige Nummer 1.4 wird Nummer 1.3.
- 1.3 Nummer 3.3 Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

"Ferienwohnungen und Ferienhäuser sind gleichgestellt, sofern nach Maßnahmeabschluss mindestens drei Ferienwohnungen oder Ferienhäuser mit insgesamt zehn Betten in zeitgemäßer Ausstattung in dem gewerblichen touristischen Betrieb bzw. der Betriebsstätte vorhanden sind. Die Zimmer bzw. Ferienwohnungen oder Ferienhäuser müssen einer vorübergehenden Unterbringung ständig wechselnder Gäste dienen und mindestens sieben Monate im Jahr angeboten werden."

- 1.4 Nummer 3.6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 - "Mehrere in Rheinland-Pfalz gelegene Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers können als eine einheitliche Betriebsstätte behandelt werden."
- 1.5 In Nummer 3.11 werden die Worte "behinderte Menschen" durch die Worte "Menschen mit Behinderungen" ersetzt.
- 1.6 In Nummer 4.1 Spiegelstrich 1 wird das Wort "Erreichung" durch das Wort "Verbesserung" ersetzt.
- 1.7 In Nummer 4.2 Satz 1 wird das Wort "explizit" gestrichen.
- 1.8 Nummer 5.1 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Zuwendungsempfänger sind gewerbliche KMU, deren Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz liegen muss."
- 1.9 Die Nummern 6.1 und 6.2 erhalten folgende Fassung:
 - "6.1 Zuwendungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden und die Voraussetzungen dieser Verwaltungsvorschrift erfüllen.
 - 6.2 Sofern Vorhaben in den Modellregionen umgesetzt werden und in Bezug auf die von der jeweiligen Modellregion im Rahmen des Auswahlverfahrens vorgelegte Konzeption sinnvoll sind, kann ein erhöhter Fördersatz nach Nummer 7.4 gewährt werden."
- 1.10 Nummer 6.3 Spiegelstrich 1 erhält folgende Fassung:
 - "- In Beherbergungsbetrieben müssen nach Maßnahmeabschluss mindestens 10 v. H. der Zimmer, mindestens jedoch ein Zimmer, barrierefrei ausgebaut und die für die Beherbergung wesentlichen Bereiche (Parkplatz, Zuwegung, Rezeption, gastronomischer Bereich

- und eine sanitäre Einrichtung sowie bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern außerdem die Gemeinschaftsräume) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein."
- 1.11 In Nummer 6.4 wird die Angabe "Stufe 1" durch die Angabe "- teilweise barrierefrei" ersetzt.
- 1.12 In Nummer 6.8 Satz 2 werden die Worte "einer Errichtung von Gebäuden" durch die Worte "baulichen Investitionen" ersetzt.
- 1.13 Nummer 6.11 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - "Die durch Zuwendungen geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens für die Dauer von fünf Jahren nach Maßnahmeabschluss zweckentsprechend verwendet werden, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt."
- 1.14 Nummer 7.3 Satz 4 wird gestrichen.
- 1.15 Nummer 7.4 erhält folgende Fassung:
 - "7.4 Im Rahmen der Höchstbeträge nach Nummer 7.3 ist eine Förderung aufgrund dieser Verwaltungsvorschrift für Vorhaben, die in Modellregionen unter den Voraussetzungen der Nummer 6.2 umgesetzt werden, grundsätzlich bis zu einem Subventionswert von 40 v. H. möglich, bei anderen Vorhaben bis zu einem Subventionswert von 30 v. H."
- 1.16 Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2019 in Kraft.

MinBl 2019, S. 142

Anlage

(zu Nummer 1.16)

Anhang

(zu Nummer 4.2)

Katalog der förderfähigen Ausgaben

Gemäß Nummer 4.2 sind nur die Ausgaben förderfähig, die im Folgenden aufgeführt werden.

- 1. Rohbaukosten bei Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (Neubau als Anbau oder eigenständiges Gebäude)
- 2. Türverbreiterung sowie Neuanschaffung und Um- und Einbau barrierefreier Eingangs-/Durchgangstüren
- 3. Anschaffung/Bau/Einbau von Rampen (auch mobile Rampen), eines Treppen- oder Hubliftes oder einer Hebebühne; Einbau Aufzug/Lift in geeigneter Größe mit entsprechenden behindertengerechten Vorrichtungen (z. B. Sprachausgabe, Bedienfeld)
- 4. Baumaßnahmen zur Vergrößerung von Bewegungsflächen und Verbreiterung von Fluren und Wegen; Absenkung von Stufen/ Schwellenabbau im Innenbereich
- 5. Herstellung geeigneter Oberflächenbeschaffenheit, Bodenflächen (inklusive Unterkonstruktion)
- 6. Einbau oder Erweiterung von baugebundenen Assistenzsystemen (z. B. für Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizung- und Klimatechnik)
- 7. Herstellung geeigneter Parkplätze und Zuwege; Anschaffung von Wegebegrenzungen; Absenkung von Stufen/Schwellenabbau im Außenbereich
- 8. Um- und Ausbau von Sanitärräumen; Anschaffung/Einbau geeigneter WC, Waschbecken, Dusche, Sitze
- 9. Anschaffung/Einbau von Umlaufschranken, Handläufen und Haltestangen, Stütz- und Haltegriffen
- Bau/Umbau/Anschaffung einer barrierefreien Umkleidekabine sowie Anschaffung/Einbau von Badelift und geeigneten Badevorrichtungen (bei Betrieben mit geeignetem Schwimmbad/geeigneter Sauna)
- 11. Anschaffung/Einbau geeigneter Möbel, sowohl für Gemeinschaftsflächen (z. B. Empfang, gastronomischer Bereich, Wellnessbereich) als auch für die barrierefreien Zimmer bzw. Wohnungen/Häuser (z. B. Bett, Schrank, Bad- und Balkonmöbel) und Anschaffung/Einbau einer barrierefreien Küchenzeile für den Gästebedarf
- 12. Anschaffung von barrierefreien Rettungssystemen wie z. B. Treppenraupe und mobile Treppensteiger
- 13. Umbau von Fahrzeugen zum barrierefreien Gästetransport sowie vergleichbare im Kaufvertrag ausgewiesene Mehrkosten bei Anschaffung eines neuen Fahrzeuges
- 14. Errichtung/Umbau eines barrierefreien Spielplatzes; Anschaffung barrierefreier Spielgeräte
- 15. Einbau oder Erweiterung von baugebundenen Not-, Ruf- und Unterstützungssystemen
- 16. Anschaffung und Einbau von optischen Blink- oder Warnsignalen sowie Notsignalgebern in Gemeinschaftsräumen und Zimmern bzw. Wohnungen/Häusern; Anschaffung und Einbau einer induktiven Höranlage; Anschaffung von W-LAN, Fax oder anderen technischen Möglichkeiten der kostenfreien Kommunikation mit dem Servicepersonal im Zimmer; Anschaffung und Einbau taktil oder optisch erfassbarer bzw. akustisch abrufbarer Orientierungshilfen und Leitsysteme; Anschaffung und Anbringen von Sicherheitsmarkierungen; Anschaffung und Einbau geeigneter Umfeldsteuerung; Anschaffung und Einbau geeigneter Bedienelemente (z. B. visuell kontrastreiche Türgriffe, Schalter); Anschaffung und Anbringen geeigneter Beschilderungen zur besseren Orientierung; Anschaffung und Einbau von Orientierungshilfen im Fußboden, Bodenindikatoren
- 17. Der geförderten Betriebsstätte fest zugeordnete Hilfsmittel wie Rollfiets, Speedbikes, Handbikes, Tandems, Zuggeräte (z. B. Swiss Tracs), Scooter, Sauna- und Duschrollstühle etc., sofern sie unentgeltlich an den Gast ausgeliehen werden
- 18. Barrierefreie Mobilheime mit entsprechender Infrastruktur nach Nummer 6.3